

Achtung, letzter Abgabetermin für diesen Antrag ist der 30. November des laufenden Jahres für eine Förderung im darauffolgenden Kalenderjahr.

Stadtverwaltung Freital Dresdner Straße 56 01705 Freital
--

 (Ort, Datum)

Antrag auf Gewährung einer institutionellen Förderung im Haushaltsjahr

auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Trägern und gemeinnützigen Vereinen im sozialen und kulturellen Bereich in der Großen Kreisstadt Freital.

Antragsteller

a. Bezeichnung/Name des Trägers/gemeinnützigen Vereins/Verbandes Nachweis der Gemeinnützigkeit vom: bis: (Der Nachweis ist diesem Antrag in Kopie beizufügen)
b. Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail
c. Datum der Eintragung ins Vereinsregister
d. vertretungsberechtigte Person
e. Anschrift, Telefon, Fax (wenn von b. abweichend)
f. Mitgliederanzahl des Vereins/Verbandes
g. IBAN, BIC (Konto des Antragstellers - kein Privatkonto)
h. Kreditinstitut, Sparkasse

Antrag auf institutionelle Förderung nach § 2 Absatz 3 der o. g. Richtlinie

1. Beschreibung der Vereinsarbeit und Zielstellung.

2. Welcher Nutzen wird aus der Zuwendung erzielt?

Beschreibung der Adressatengruppen mit Angabe Anzahl und Art der Teilnehmer verschiedener Bevölkerungsgruppen. Wie wird die Teilhabe von Menschen mit Behinderung ermöglicht?

3. Darstellung der Eigenleistungen der Vereinsmitglieder bzw. Ehrenamtlicher.

4. Darstellung der Geschäftsführung u.a. Gewähr für ordnungsgemäße Durchführung, Kontrolle und Abrechnung der Vereinsarbeit.

5. Welche Netzwerke und Kooperationen werden genutzt?

6. Bekanntheit und Öffentlichkeitswirkung – Art und Qualität der öffentlichen Präsentation.

7. Wirtschafts- und Finanzierungsplan

Die Richtlinie zur Förderung von Trägern und gemeinnützigen Vereinen im sozialen und kulturellen Bereich in der Großen Kreisstadt Freital wurde durch den Antragsteller zur Kenntnis genommen. Die institutionelle Förderung kann zur anteiligen Deckung der laufenden Geschäftsausgaben wie Personal-, Betriebs- und Sachausgaben gewährt werden. Der Wirtschafts- und Finanzierungsplan ist plausibel darzustellen (u. a. Stimmigkeit zwischen Nutzen und Kosten, Nutzung Drittmittel, angemessener Eigenanteil, sparsamer Mitteleinsatz). Die Gesamteinnahmen und –ausgaben müssen gleich hoch sein.

Alle eigenen Mittel und mit dem Verwendungszweck zusammenhängende Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter) des Verwendungsempfängers sind als Deckungsmittel für alle Ausgaben einzusetzen. Der Kosten- und Finanzierungsplan ist verbindlich.

Es dürfen **nur zahlungswirksame** Einzahlungen in Geld (Einnahmen) und Auszahlungen in Geld (Ausgaben) Berücksichtigung finden, die während des Haushaltsjahres anfallen. Kalkulatorische Kosten und Eigenleistungen, bei denen kein Geldfluss stattfindet, sind dabei nicht zu berücksichtigen.

7.1 Ausgaben (nur Verwaltungshaushalt)

Bei Vorsteuerabzugsberechtigung Netto

	vom Antragsteller auszufüllen	von der Stadt auszufüllen
7.1.1. Personalausgaben (keine unbaren Leistungen)	in EUR	förderfähig
Summe der Personalausgaben		

7.1.2. Sachausgaben (keine unbaren Leistungen)	in EUR	förderfähig
Summe der Sachausgaben:		

Summe der Gesamtausgaben (7.1.1. + 7.1.2.):	
--	--

7.2 Einnahmen/ Deckungsmittel

7.2.1 Eigenmittel (keine unbaren Leistungen)	in EUR
- Einsatz von Eigenmitteln (Kassenbestandsentnahmen)	
- Gebühren/Eintrittsgelder	
- Einnahmen aus Veranstaltungstätigkeit	
- Einnahmen aus Vermietung/Verpachtung	
- Einnahmen aus Verkauf	
- Einnahmen aus Werbung	
- Einnahmen aus Gastronomie	
- Zinseinnahmen	
- Mitgliedsbeiträge	
-	
Zwischensumme:	

7.2.2 Private Zuwendungen	in EUR
- Private Stiftungen	
- Spenden/Sponsoring	
- Sonstige	
Zwischensumme:	

Summe der Eigeneinnahmen (7.2.1 + 7.2.2):	
--	--

7.2.3 Öffentliche Zuschüsse (auch beantragt)	in EUR
- andere Kommunen / Landkreis	
- Landesmittel	
- Bundesmittel	
- öffentliche Stiftungen	
- Sonstige	
beantragter Zuschuss Große Kreisstadt Freital	
Zwischensumme:	

Summe der Gesamteinnahmen:	
-----------------------------------	--

8. Erklärungen des Antragstellers:

- Der Antragsteller ist zum Vorsteuerabzug (Nachweis vom Finanzamt in aktueller Form beigelegt)
 - berechtigt.
 - nicht berechtigt.

Dies wurde bei den Ausgaben (Netto; = Entgelte ohne Umsatzsteuer) berücksichtigt.

- Alle Angaben wurden vollständig, wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen gemacht.

- Bei Änderungen zum Antrag, insbesondere bei Abweichungen vom Wirtschafts- und Finanzierungsplan, kommt der Antragsteller seiner Mitteilungspflicht umgehend nach.
- Der Antragsteller ist damit einverstanden, dass die sich aus den Antragsunterlagen ergebenden persönlichen und sachlichen Daten in elektronischen Dateien zu amtlichen Zwecken gespeichert und allen am Verfahren Beteiligten zur Kenntnis gegeben werden. Im Förderungsfall ist der Antragsteller mit der öffentlichen Bekanntgabe seiner Maßnahme, seiner Kontaktdaten und der Förderhöhe einverstanden.
- Mit der Angabe einer E-Mail-Adresse eröffnet der Antragsteller den Zugang zur elektronischen Kommunikation (§ 3 a des Verwaltungsverfahrensgesetzes).
- Dem Antragsteller ist bekannt, dass
 - Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist,
 - nur vollständig ausgefüllte Anträge mit allen geforderten Anlagen zur formellen Förderfähigkeit des Antrages führen,
 - kein Rechtsanspruch auf Förderung besteht.

Anlagen sind beigefügt:

- Gemeinnützigkeitsnachweis
- Nachweis Vorsteuerabzugsberechtigt (falls vorhanden)

(Unterschrift vertretungsberechtigte Person, Datum, ggf. Stempel)